

IHK – Ratgeber Fachkunde Omnibusverkehr

Anerkennung der fachlichen Eignung
aufgrund einer leitenden Vortätigkeit

► **Industrie- und Handelskammer (IHK) Koblenz**

Berufszugang
Schlossstraße 2
56068 Koblenz
www.ihk.de/koblenz

► **Ansprechpartner: Steffen Krämer**

Telefon: 0261/ 106 – 256
Telefax: 0261/ 106 – 55 256
E-Mail: kraemer@koblenz.ihk.de
Internet: www.ihk.de/koblenz

Allgemeine Information

Die fachliche Eignung zur Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens ist nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit der zugehörigen Berufszugangsverordnung (PBZugV) durch eine Prüfung nachzuweisen. Die Prüfung setzt sich nach § 4 PBZugV zusammen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Die fachliche Eignung kann alternativ zur schriftlichen / mündlichen Prüfung auch durch Bestätigung einer durchgehenden **mehnjährigen (=mindestens zehnjährigen) leitenden Tätigkeit** nachgewiesen werden („Praktikerregelung“). **Der Antragsteller muss in einem Zeitraum von 10 Jahren vor dem 04.12.2009 ununterbrochen ein Unternehmen in einem Mitgliedsstaat geleitet haben, dass Straßenpersonenverkehr mit Kraftomnibussen betreibt.** Die leitende Tätigkeit muss hierzu die Kenntnisse vermittelt haben, die auch Gegenstand der schriftlichen/ mündlichen Prüfung wären. Dies muss der/die Antragsteller/in anhand geeigneter Unterlagen belegen können, anderenfalls ist eine Anerkennung nicht möglich.

Die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) prüft, ob die notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Die IHK kann zusätzlich ein ergänzendes Beurteilungsgespräch mit dem Antragsteller führen. In dem Gespräch mit Prüfungscharakter werden die erforderlichen Kenntnisse abgeprüft. Ein Gesprächstermin wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Bitte beachten Sie nachstehende Voraussetzungen für eine Antragstellung zur Anerkennung einer leitenden Tätigkeit im Omnibusverkehr:

- Zuständig ist nach PBZugV die IHK, in deren Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz hat.
- Es können nur leitende Tätigkeiten (= Unternehmer, Geschäftsführer, Prokurist, andere leitende Tätigkeit mit Handlungsvollmacht o.ä.) aus Unternehmen anerkannt werden, die Straßenpersonenverkehr betreiben.
- Die leitende Tätigkeit muss nachweislich mindestens 10 Jahre ununterbrochen vor dem 04.12.2009 ausgeübt worden sein.
- Die leitende Tätigkeit muss die zur Führung eines Unternehmens im Straßenpersonenverkehr erforderlichen Kenntnisse in den maßgeblichen Sachgebieten (vgl. hierzu das gesonderte IHK-Merkblatt „Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern für die Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung für den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr“) vermittelt haben.
- Zur Beurteilung sind dem Antrag aussagekräftige Unterlagen beizufügen. Eine Checkliste geeigneter Unterlagen finden Sie auf den folgenden Seiten 4–7. Bitte senden Sie diese Seiten mit den geforderten Anlagen vollständig ausgefüllt zurück.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung Ihres Antrags durch die IHK – unabhängig davon, ob Ihr Antrag positiv oder negativ beschieden wird – gebührenpflichtig ist. Die Gebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis der IHK Koblenz und beträgt derzeit 230,00 €.

Auszug aus der Berufszugangsverordnung (PBZugV)

§ 3 Fachliche Eignung

(1) Beim Verkehr mit Kraftomnibussen ist fachlich geeignet im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009, wer über die Kenntnisse verfügt, die zur ordnungsgemäßen Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlich sind, und zwar auf den jeweiligen Sachgebieten, die im Anhang I Teil I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind.

(2) Für die fachliche Eignung nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 des Personenbeförderungsgesetzes gilt Absatz 1 im Hinblick auf die Vorschriften zum Personenkraftverkehr entsprechend. Abweichend davon ergeben sich die für den Taxen- und Mietwagenverkehr erforderlichen Kenntnisse aus [Anlage 3](#).

§ 7 Anerkennung leitender Tätigkeit

(1) Die fachliche Eignung kann auch durch eine mindestens fünfjährige leitende Tätigkeit in einem inländischen Unternehmen nachgewiesen werden, das Straßenpersonenverkehr betreibt. [...]

(2) Abweichend von Absatz 1 werden beim Verkehr mit Kraftomnibussen Personen, die nachweisen können, dass sie in dem Zeitraum von zehn Jahren vor dem 4. Dezember 2009 ohne Unterbrechung ein Straßenpersonenverkehrsunternehmen in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union geleitet haben, von der in Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 genannten Prüfung befreit. Die Tätigkeit muss die zur ordnungsgemäßen Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den jeweiligen Sachgebieten vermittelt haben, die sich aus dem Anhang I Teil I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung ergeben.

(3) Die Prüfung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen obliegt der Industrie- und Handelskammer, in deren Zuständigkeitsbereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat. Hat der Bewerber seinen Wohnsitz im Ausland, ist die nächstgelegene Industrie- und Handelskammer zuständig. Abweichend von Satz 2 ist beim Verkehr mit Kraftomnibussen die Industrie- und Handelskammer zuständig, in deren Zuständigkeitsbereich der Bewerber arbeitet. Der Bewerber hat der Kammer hierzu die zur Prüfung nach Satz 1 erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Reichen die Unterlagen zum Nachweis der fachlichen Eignung nicht aus, so kann die Kammer mit dem Bewerber ein ergänzendes Beurteilungsgespräch führen. Hält die Kammer den Bewerber für fachlich geeignet, so stellt sie eine Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung aus. § 4 Absatz 6 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

Bitte diese/nachfolgende Seiten vollständig ausgefüllt zurücksenden an:

Industrie und Handelskammer Koblenz
Herr Steffen Krämer
Berufszugang
Schlossstr. 2
56068 Koblenz

Grau unterlegte Felder werden von IHK ausgefüllt!		
Eingang am:	_____	
Fachkunde anerkannt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Fachkundegespräch	ja <input type="checkbox"/>	am _____
	nein <input type="checkbox"/>	

**Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung
aufgrund einer leitenden Tätigkeit gem. § 7 Berufszugangsverordnung
für den Straßenpersonenverkehr (Omnibusverkehr)**

Angaben zum Antragsteller (Wohnsitz)	
Name	Vorname
Straße, Nr.	
PLZ	Ort
Telefon (priv.)	E-Mail
Telefon (Mobil)	Fax
Geburtsdatum	Geburtsort/-land

Unternehmen, in dem die erforderlichen Kenntnisse erworben wurden:	
<i>Name, Anschrift, PLZ, Ort (bei mehreren Unternehmen ggf. besondere Aufstellung)</i>	
Bezirk der IHK Koblenz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gebührenempfänger	<input type="checkbox"/> Selbstzahler <input type="checkbox"/> o.g. Firma

Erforderliche Unterlagen

Die Anerkennung der fachlichen Eignung soll erfolgen aufgrund einer
(zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Fall A)	selbstständigen Tätigkeit („Unternehmer“) mit einem Unternehmen, das (erlaubnispflichtigen, gewerblichen) Straßenpersonenverkehr mit Kraftomnibussen betreibt
<input type="checkbox"/>	Fall B)	leitenden Tätigkeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses („Angestellter“) in einem Unternehmen, das (erlaubnispflichtigen gewerblichen) Straßenpersonenverkehr mit Kraftomnibussen betreibt

Der/Die Antragsteller/in versichert, dass die oben genannte Tätigkeit ununterbrochen über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren vor dem 04.12.2009 in einem Mitgliedsstaat erfolgte! Das wird durch folgende Dokumente belegt:

Fall A)	Selbstständige Tätigkeit mit einem Unternehmen, das (erlaubnispflichtigen, gewerblichen) Straßenpersonenverkehr betreibt:	
<input type="checkbox"/>	Kopie der Gewerbeanmeldung <i>oder</i>	
<input type="checkbox"/>	bei Handelsregistereintragung: aktueller Auszug aus dem Handelsregister, aus dem die leitende Tätigkeit (Inhaber, Geschäftsführer o.ä. hervorgeht)	

Fall B)	Leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das (erlaubnispflichtigen, gewerblichen) Straßenpersonenverkehr betreibt:	
<input type="checkbox"/>	wenn das Unternehmen <i>nicht</i> im Handelsregister eingetragen ist <ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Arbeitsvertrages, aus dem der Verantwortungsbereich des Mitarbeiters (= leitende Tätigkeit im Omnibusbereich) hervorgeht <i>oder</i> • Nachweis des Arbeitgebers über den Verantwortungsbereich des Antragstellers (= leitende Tätigkeit im Omnibusbereich) 	
<input type="checkbox"/>	wenn das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist <ul style="list-style-type: none"> • aktueller Auszug aus dem Handelsregister, aus dem eine mindestens <i>zehnjährige</i> leitende Tätigkeit vor dem 04.12.2009 (Geschäftsführer, Prokurist, Handlungsvollmacht o. ä.) sowie der <i>Gegenstand</i> des Unternehmens (Personenbeförderung im Omnibusgelegenhetsverkehr, im Linienverkehr o. ä.) hervorgehen 	

Fälle A, B)	Alle Antragsteller
<input type="checkbox"/>	Kopie(n) der Genehmigungsurkunde(n) für den erlaubnispflichtigen gewerblichen Straßenpersonenverkehr mit Kraftomnibussen über mindestens 10 Jahre vor dem 04.12.2009
<input type="checkbox"/>	Aktueller tabellarischer Lebenslauf (bitte geben Sie alle Ausbildungsabschlüsse (bitte Kopie von Zeugnissen beifügen) an und <i>versehen den Lebenslauf mit Datum, Unterschrift</i>)
<input type="checkbox"/>	Bitte fügen Sie – sofern vorhanden – eine Bestätigung Ihres Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers o.ä. bei über Ihre mindestens seit dem 04.12.1999 verantwortliche <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmertätigkeit/leitende Tätigkeit und Zuständigkeit für die Steuererklärung/den Jahresabschluss sowie • die Durchführung der kaufmännischen Berechnung bzw. Kosten- und Leistungsrechnung durch den Antragsteller
<input type="checkbox"/>	Bankvollmachten bzw. Nachweise zum Zahlungsverkehr, falls vorhanden auch Handlungsvollmachten, Unterschriftenregelungen oder eingeräumte Prokura
<input type="checkbox"/>	Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt eine möglichst detaillierte Beschreibung Ihrer bisherigen Tätigkeit/Erfahrungen auf dem Bereich des (erlaubnispflichtigen, gewerblichen) Straßenpersonenverkehrs. Geben Sie bitte an, seit wann Sie die Tätigkeiten ausüben bzw. in welchem Zeitraum Sie diese in der Vergangenheit ausgeübt haben (<i>bitte versehen Sie die Beschreibung mit Datum und Unterschrift</i>).

Die nachfolgenden Dokumente/Nachweise **können** Sie Ihrem Antrag – neben der zuvor genannten Schilderung – beifügen. Diese Unterlagen können als Anhaltspunkte gewertet werden, dass Sie sich mit bestimmten Prüfungssachgebieten bereits beschäftigt haben.
(*bitte durch entsprechende Kopien belegen*)

<input type="checkbox"/>	Arbeits- und Sozialrecht <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung von Arbeitnehmern (z. B. durch Kopie der letzten Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV/Lohnnachweis gegenüber der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen) Nachweise zur Einstellung und Entlassung von Personal, z.B. Arbeitsverträge
<input type="checkbox"/>	Kaufmännische/finanzielle Unternehmensführung <ul style="list-style-type: none"> - Buchungsunterlagen zur Finanz- und Lohnbuchhaltung - Aufzeichnungen im Kassenbuch bzw. Fahrtabrechnungen - Erstellen und Abgabe von Steuerunterlagen oder Jahresabschluss - Nachweise zur Erstellung und Prüfung von Rechnungen - Nachweise zu Investitionsentscheidungen - Nachweise für den Kauf bzw. Verkauf von Fahrzeugen
<input type="checkbox"/>	Technische Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> - Nachweise zur Fahrzeugzulassung - Nachweise für die Fahrzeugwartung (z.B. Aufträge an Werkstatt)

<input type="checkbox"/>	Grenzüberschreitender Straßenpersonenverkehr - Nachweis über die Durchführung grenzüberschreitender Verkehre (z.B. Bestätigung von Auftraggebern oder ausgestellte Rechnungen)	
<input type="checkbox"/>	Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Lehrgänge)	
<input type="checkbox"/>	Weitere Dokumente zum Nachweis der fachlichen Eignung - - -	

Die Informationen aus den IHK-Merkblättern „IHK-Ratgeber Fachkundeprüfung Omnibusverkehr – Anerkennung fachliche Eignung aufgrund einer leitenden Vortätigkeit“ sowie „Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern für die Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung für den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass die IHK die zuvor gemachten Angaben im Rahmen eines ergänzenden Beurteilungsgespräches mit Prüfungscharakter überprüfen kann.

Ich versichere durch die nachfolgende Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Dies geschieht entweder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, § 3 LDSG oder des Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO oder auf Grund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Nähere Angaben zu uns als verantwortliche Stelle, der Datenverarbeitung sowie Ihren Rechten als Betroffene finden Sie unter <https://www.ihk.de/koblenz/datenschutz>.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers